

**Neufassung der Tischvorlage
für die Sitzung des Senats am 08.02.2022**

Bremen-Fonds:

**Corona-Hilfsprogramm „Härtefallhilfe Bremen“ – Verlängerung des Förderzeit-
raumes**

A. Problem

Der Senat hat am 13.04.2021 die Umsetzung eines bremischen **Härtefallhilfen** Programms als Ergänzung zu den bestehenden Corona Hilfsprogrammen des Bundes beschlossen.¹ Die Finanzierung der in allen Ländern umgesetzten Härtefallhilfen erfolgt je hälftig über Bundes- und Landesmittel. Die bremische Kofinanzierung i.H.v. 7,22 Mio. EUR erfolgt über Mittel des Bremen-Fonds (PPL 95, Land).

Durch die Härtefallhilfe werden Unternehmen unterstützt, deren wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt ist, die aber aufgrund individueller Konstellationen nicht im Rahmen der bestehenden Hilfsprogramme gefördert werden können. Zwischen Bund und Ländern ist dabei vereinbart worden, dass Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds nur subsidiär zu den bestehenden Hilfsangeboten von Bund und Ländern gewährt werden. D. h. sie können nur gebilligt werden, wenn andere Hilfsangebote nicht greifen. Es werden Hilfen für förderfähige Fixkosten zur Verfügung gestellt, die sich grundsätzlich an den förderfähigen Tatbeständen der bisherigen Unternehmenshilfen des Bundes orientieren.

Die Laufzeit der Härtefallhilfe war ursprünglich bis 31.12.2021 begrenzt. Aufgrund der nach wie vor bestehenden pandemischen Notlage wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, die Härtefallhilfe, analog zu den Corona Überbrückungshilfen des Bundes, bis zum 31.03.2022 (aktuelle Laufzeit der Überbrückungshilfe IV) zu verlängern. Für die Überbrückungshilfe IV ist eine Verlängerung bis zum 30.06.2022 derzeit in Vorbereitung. Eine entsprechende Verlängerung der Härtefallhilfen bis zum 30.06.2022 ist ebenfalls geplant.

Für die Antragstellung wurde vom durch die Länder beauftragten IT Dienstleister (Fa. Init AG) ein digitales Portal entwickelt. Die Finanzierung des bremischen Kostenanteils i. H. v. 262.800 EUR erfolgte aus dem Bremen-Fonds (PPL 95, Land)². Um auch in

¹ Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.04.2021 „Corona-Härtefallfonds Bremens; Umsetzung im Land Bremen und Kofinanzierung von Bundesmitteln“

² Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021 „Bremen-Fonds: Corona-Härtefallhilfe Bremen; Beauftragung eines IT-Dienstleisters“

2022 eine digitale Antragsstellung zu ermöglichen, musste die Laufzeit des Vertrags mit dem IT Dienstleister ebenfalls verlängert werden.

Gemäß den Beschlüssen des Senats zur Härtefallhilfe wurden die aus dem Bremen-Fonds finanzierten Ko-Finanzierungsmittel i. H. v. 7,22 Mio. EUR sowie die Mittel für die Beauftragung des IT Dienstleisters i. H. v. 262.800 EUR lediglich für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt. Zur Übertragung der noch nicht verausgabten Mittel in das Haushaltsjahr 2022 ist eine erneute Senatsbefassung zur Verlängerung des Programms erforderlich.

B. Lösung

Im Rahmen dieser Vorlage soll die Übertragung der nicht im Haushalt 2021 verausgabten Mittel auf das Haushaltsjahr 2022 für die Maßnahmen „Härtefallhilfe Bremen – Ko-Finanzierung von Bundesmitteln“ sowie „Härtefallhilfe Bremen – Beauftragung eines IT Dienstleisters/ Antragsportal“ im Rahmen einer Verlängerung des Förderzeitraums beschlossen werden.

Im Einzelnen sind im Bremen-Fonds (PPL 95, Land) folgende Mittel des Haushaltsjahrs 2021 auf das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen:

Maßnahme	Haushaltsstelle	Mittelübertrag Haushaltsjahr 2022 (in €)
Härtefallhilfe Bremen – Ko-Finanzierung	0704.682 22-0	6.320.000
Antragsportal Härtefallhilfe Bremen	0704.539 10-0	86.075

C. Alternativen

Keine Übertragung der Mittel und damit Verzicht auf die weitere Umsetzung des Programms Härtefallhilfe Bremen.

Ein Verzicht auf die Verlängerung der Härtefallhilfen und der Beauftragung des IT-Dienstleisters kann nicht empfohlen werden. Durch die andauernde Pandemie und deren Maßnahmen kann damit gerechnet werden, dass die Unternehmen, die bisher aufgrund von eigenen finanziellen Reserven keine Härtefallhilfe beantragt haben, diese bald benötigen werden. Zudem haben alle Bundesländer ihre Härtefallhilfe verlängert. Bremen wäre somit das einzige Bundesland ohne Härtefallhilfen.

Die Beendigung der Beauftragung des IT-Dienstleisters und demzufolge Beauftragung eines anderen IT-Dienstleisters zur Programmierung eigener Antragsportale und Fachverfahren kann ebenfalls nicht empfohlen werden. Alle zuvor beteiligten 14 Bundesländer werden die „Init-Plattform“ weiter nutzen. Zudem würde eine landeseigene Umsetzung des Programmes Härtefallhilfen zu einer deutlich zeitverzögerten Antragsstellung sowie -bearbeitung führen. Auch ein Datenabgleich mit den Finanzämtern wäre allenfalls nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Letztlich wären mit einer Neubeauftragung eines anderen IT-Dienstleisters ebenso höhere Kosten verbunden, da das Antragsportal und Fachverfahren neu programmiert werden müssten.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es werden keine zusätzlichen Mittel aus dem Bremen-Fonds 2022 benötigt, sondern es sollen lediglich die bereits bewilligten Mittel des Haushaltsjahres 2021 im Rahmen der Verlängerung auf das Folgejahr übertragen werden (siehe unter B. Lösung). Der tatsächliche Mittelabfluss in 2022 hängt bzgl. der Fördermittel von der Nachfrage (Antragszahlen) ab. Hierüber wird entsprechend im laufenden Controlling berichtet.

Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung obliegt dem Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen der Abrechnung der Haushalte 2021.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten werden aktuell weiterhin nicht gesehen.

Personell ist die zügige Bearbeitung der Anträge in den Bewilligungsstellen derzeit gewährleistet. Um dem weiterhin hohen Arbeitspensum bei der Bearbeitung der Corona-Wirtschaftshilfen gerecht zu werden und die Leistungsfähigkeit der Bewilligungsstellen aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, dass die an die Bewilligungsstellen entliehenen Mitarbeiter:innen der Finanzämter weiterhin bei der Bearbeitung aller Corona-Hilfsprogramme unterstützen.

Die Aktivitäten richten sich an Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:innen aller Geschlechter und es wird darauf geachtet, dass alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung des Förderzeitraumes der Härtefallhilfen Bremen analog zu den Überbrückungshilfen des Bundes und der entsprechenden Verlängerung des Vertrages mit dem IT-Dienstleister für das Antragsportal zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht verausgabten, bereits beschlossenen Mittel für diese Maßnahmen des Bremen-Fonds i. H. v. 6.406.075 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden sollen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.